





Klimaschutzvereinbarung

zwischen dem Land Baden-Württemberg vertreten durch

Minister Franz Untersteller Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Baden-Württemberg

vertreten durch

Georg Wacker (Geschäftsführer)



1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem "European Green Deal" eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf "Netto-Null" zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte "Made in Baden-Württemberg" auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Staatliche Toto-Lotto GmbH –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Mit dem Ziel, die vorhandenen natürlichen Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen und deren Inanspruchnahme zu verringern, ist die Staatliche Toto-Lotto GmbH stetig dabei, ihr Energiemanagement mit Hilfe neuer Steuerungselemente, Überwachungsmaßnahmen und Schwachstellenanalysen kontinuierlich zu verbessern. Die Einsparung von Energie und CO₂-Emissionen ist auch in Zukunft ein wichtiges Ziel für die Gesellschaft. Die Entwicklung des Energieverbrauchs ist seit Jahren kontinuierlich sinkend.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH gehört über die Beteiligungsgesellschaft des Landes vollständig dem Land Baden-Württemberg. Im Auftrag des Landes führt Lotto Baden-Württemberg die staatlichen Lotterien und Wetten durch. Dazu gehören das LOTTO 6aus49, die europäische Lotterie Eurojackpot, die Zahlenlotterie KENO und ihre Zusatzlotterie plus 5, die Zusatzlotterien SUPER 6 und Spiel 77, die saisonale Lotterie Silvester-Millionen, der Fußball-TOTO und die Losbrieflotterien. Darüber hinaus veranstaltet das Unternehmen die Privatlotterie GlücksSpirale samt der Zusatzlotterie Sieger-Chance und führt sie durch.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH hat die WIN-Charta im November 2017 unterzeichnet. Mit den Zielen der WIN-Charta setzt das Unternehmen Maßstäbe, an denen es sich orientiert und misst. Sie sind Ausdruck der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung der Staatlichen Toto-Lotto GmbH gegenüber dem Eigentümer, dem Land Baden-Württemberg, der Öffentlichkeit, den Spielteilnehmenden und Verbraucher*innen sowie den Geschäftspartner*innen und Mitarbeiter*innen. Im Jahr 2019 konzentrierte sich die Gesellschaft vor allem auf den Leitsatz 05 (Energie und Emissionen).

Für 2017 erstellte die Staatliche Toto-Lotto GmbH erstmals einen CO₂-Fußabdruck und stellte sich durch Kompensation vollständig klimaneutral. Ab 2018 erstellten auch alle sieben Tochtergesellschaften (Regional-direktionen) je einen CO₂-Fußabdruck und kompensierten den CO₂-Ausstoß.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Die bisherigen Klimaschutzaktivitäten der Gesellschaft sind vielfältig. Beispielhaft seien genannt:

- Bezug von 100 Prozent Ökostrom
- Einführung neuer Gebäudeleittechnik mit integriertem Energiemonitoring zur Schwachstellenanalyse und Energieoptimierung
- Fortlaufende Umstellung auf LED-Beleuchtungstechnik
- Erweiterung des Fuhrparks um Elektrofahrzeuge
- Installation von acht Elektroladesäulen für E-Fahrzeuge sowie acht E-Bike-Ladestationen zur kostenlosen Nutzung durch die Mitarbeitenden
- Großzügige Fahrgeldzuschussregelungen für Mitarbeitende zur Nutzung des ÖPNV
- Naturnahe Bepflanzung der Grün- und Dachflächen
- Bezug regionaler und saisonaler Produkte im Betriebsrestaurant

Durch die bereits seit einigen Jahren unternommenen umfangreichen Klimaschutzaktivitäten der Gesellschaft konnte bereits eine erhebliche Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Dementsprechend wurden bereits umfangreiche Vorleistungen der Gesellschaft zur nachhaltigen Senkung der Treibhausgasemissionen erbracht. So konnte die Gesellschaft die Treibhausgasemissionen in Scope 2 von 2017 auf 2018 durch den Umstieg auf 100 Prozent Ökostrom um über 160 Tonnen senken.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die Staatliche Toto-Lotto GmbH						
	an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:					
	deutlich unter 2-Grad-Ziel 1,5-Grad-Ziel					
\times	an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:					

Die Gesellschaft ist durch Kompensation bereits klimaneutral gestellt in Scope 1–3. Ziel der Gesellschaft ist es, dies weiterhin beizubehalten und darüber hinaus durch weitere Senkungen der Treibhausgasemissionen den Kompensationsanteil zu reduzieren.

Hierfür setzt sich die Staatliche Toto-Lotto GmbH das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 7 Prozent (entspricht 120 Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 7 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 40 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von rund 7 Prozent.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 80 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von rund 7 Prozent.

Für die Zielerreichung hat die Staatliche Toto-Lotto GmbH folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Konsequente Fortsetzung des bereits eingeschlagenen Weges zur Senkung der Treibhausgasemissionen durch die unter Ziff. 4. beschriebenen Maßnahmen. Die Staatliche Toto-Lotto GmbH wird bis 2025 die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 um mind. 20 Tonnen und in Scope 3 um mind. 40 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 3,5 Prozent.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die Staatliche Toto-Lotto GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Modernisierung des eigenen Blockheizkraftwerkes in 2021
- Ausstattung Fuhrpark mit E- und Hybrid-Fahrzeugen (laufender Prozess)

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die Staatliche Toto-Lotto GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

 Eigene Stromerzeugung durch das Installieren von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Firmengebäudes in 2020 und 2021

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die Staatliche Toto-Lotto GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Reduzieren von Anfahrten der Mitarbeitenden mit dem eigenen Auto durch großzügige Fahrgeldkostenzuschussregelungen zur Nutzung des ÖPNV und Ermöglichen von Arbeiten im Home-Office (laufender Prozess)
- Förderung der Anschaffung bzw. Nutzung von E-Fahrzeugen und E-Bikes durch die Mitarbeitenden durch Ermöglichen der kostenlosen Nutzung von Elektroladesäulen für E-Fahrzeuge sowie acht E-Bike-Ladestationen (laufender Prozess)
- Anschaffung von Videokonferenzsystemen zur Reduktion von Dienstreisen in 2020 und 2021
- Verstärkter Bezug von recyceltem Papier in 2021

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die Staatliche Toto-Lotto GmbH ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die Staatliche Toto-Lotto GmbH eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die Staatliche Toto-Lotto GmbH dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der Staatlichen Toto-Lotto GmbH nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die Staatliche Toto-Lotto GmbH binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die Staatliche Toto-Lotto GmbH zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die Staatliche Toto-Lotto GmbH ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die Staatliche Toto-Lotto GmbH absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die Staatliche Toto-Lotto GmbH die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 07.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)

(Unterschrift,

Georg Wacker

Geschäftsführer

Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg